



Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2023

Ausgabetag: 12.05.2023

Ausgabe: 09

Geltungs-
bereich:
Stadt
Werne

T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Öffentliche Bekanntmachung über die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Selm und der Stadt Werne über die Bestellung eines* einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
- Öffentliche Bekanntmachung über die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Selm und der Stadt Werne über die Bestellung eines* einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten
- Öffentliche Bekanntmachung über die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Werne vom 07.12.2022 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr. 310176110
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr. 310176094

BEKANNTMACHUNG

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Selm und der Stadt Werne über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Die vorgenannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 19.04.2023 von der Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 17 vom 29.04.2023, S. 185/186/187 lfd. Nr. 251 öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:

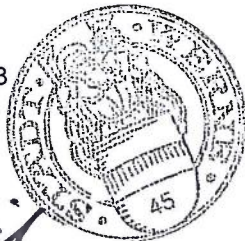
https://www.bra.nrw.de/system/files/media/documents/file/2023_ausgabe_17_amtsblatt_bezirksregierung_arnsberg.pdf

Auf die vorgenannte Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg wird hiermit in der gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG NRW vorgeschriebenen Form hingewiesen.

-1-

Werne, 12.05.2023
Der Bürgermeister


Lothar Christ



BEKANNTMACHUNG

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Selm und der Stadt Werne über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten

Die vorgenannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 19.04.2023 von der Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 17 vom 29.04.2023, S. 187/188/189 lfd. Nr. 252 öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:

https://www.bra.nrw.de/system/files/media/documents/file/2023_ausgabe_17_amtsblatt_bezirksregierung_arnsberg.pdf

Auf die vorgenannte Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg wird hiermit in der gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG NRW vorgeschriebenen Form hingewiesen.

-2-

Werne, 12.05.2023

Der Bürgermeister


Lothar Christ



Bekanntmachung vom 12.05.2023

Der Stadtrat der Stadt Werne hat am 07.12.2022 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Werne zum 31.12.2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Stellungnahme) und die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vgl. Prüfungsbericht 2021) zur Kenntnis.
- Der Stadtrat beschließt, den Jahresabschluss der Stadt Werne zum 31.12.2021 in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehenen Fassung festzustellen (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW). Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.327.473,87 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- Dem Bürgermeister, Herrn Lothar Christ, wird bezüglich des Jahresabschlusses der Stadt Werne zum 31.12.2021 uneingeschränkt Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

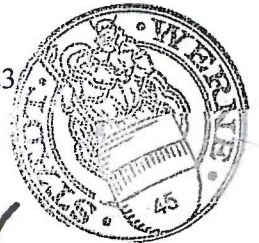
Der Jahresabschluss 2021 mit allen Anlagen liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 im Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, 2. Obergeschoss, Zimmer 215 (Abt. II.1 – Stadtkämmerei -), montags bis mittwochs jeweils von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:15 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Werne, 12.05.2023



Lothar Christ

Bürgermeister



Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 310176110 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

04. August 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 04. Mai 2023

 Sparkasse an der Lippe

Aufgebot

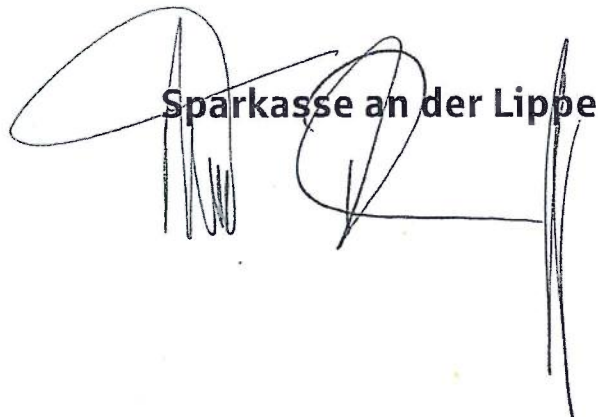
Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 310176094 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

04. August 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 04. Mai 2023

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and vertical strokes, positioned over the printed name of the Sparkasse an der Lippe.

Sparkasse an der Lippe

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
verwaltung@werne.de

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de